

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit dem für viele Beteiligte sehr kräftezehrenden Finale am 14. Februar sind einige Wochen vergangen. Nun haben alle wieder Luft geschöpft und es wird allenthalben Bilanz gezogen: von der Monitoringstelle gibt es Daten zum Zielerreichungsgrad der ersten Verpflichtungsperiode und die Ergebnisse unserer EIW-Umfrage unter Energielieferanten, -kunden und -beratern liegen vor. Beides fassen wir für Sie zusammen, ergänzt um die Erfahrungen von Betreibern der Plattformen für Energieeffizienzmaßnahmen, sowie vieler anderer Brancheninsider, mit denen wir im Gespräch sind. Manche von ihnen haben für uns sogar einen Blick in die Kristallkugel und die nächsten Monate gewagt.

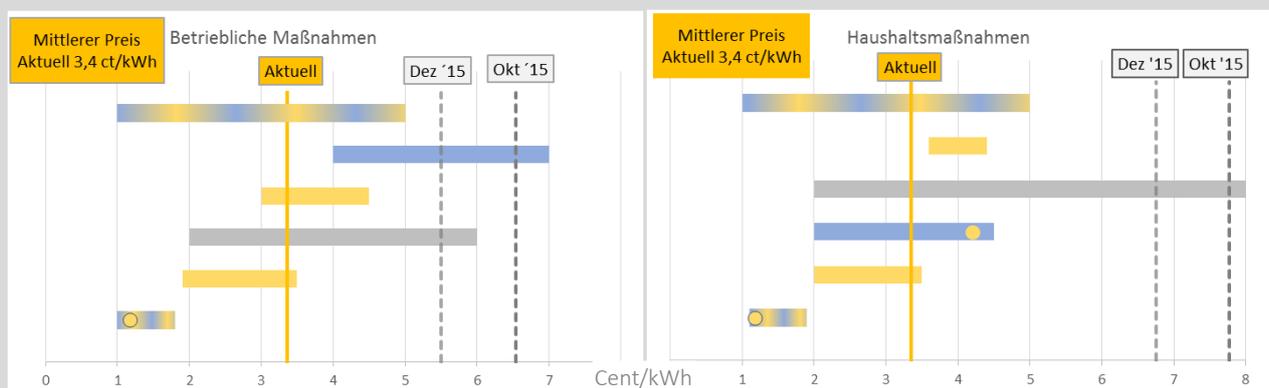
Mangelnde Preistransparenz wurde laut Umfrage in der ersten Periode als eines der dringlichsten Probleme bei der Erfüllung der Energielieferantenverpflichtung empfunden. Unsere überarbeitete und erweiterte Infografik soll einen Beitrag dazu leisten, dem in Zukunft vorzubeugen, und bietet einen Überblick über die Bandbreiten der Preise auf den Plattformen. Aktualisierte Steckbriefe der sechs bereits in früheren Ausgaben vorgestellten Anbieter und die Vorstellung zweier weiterer Akteure runden dieses Radar ab. Eine interessante Lektüre und einen guten Start in die nächste, hoffentlich weniger anstrengende, „Runde“ wünschen Ihnen

Doris Mandl & Sonja Starnberger

Marktradar: Entwicklung der Preise für Energieeffizienzmaßnahmen

Die erste Verpflichtungsperiode zeichnete sich durch große Volatilität aus. Während im Oktober noch Preise um die 8 Cent/kWh für Maßnahmen zu erzielen waren, kam es gegen Ende der Handelsperiode zu einem Preisverfall. Bei Haushaltsmaßnahmen wirkte sich dieser eher noch stärker aus als bei Unternehmensmaßnahmen, die schon von einem geringeren Ausgangsniveau gestartet waren.

Preissituation auf den Plattformen zu Beginn der 2. Periode (15.2. bis 31.3. 2016)



Die Abbildungen zeigen die Bandbreite der Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben (Siehe auch Steckbriefe ab Seite 8).

Die Werte der **orangenen Balken** stellen Preise dar, zu denen tatsächlich Abschlüsse getätigt wurden, **Balken in Blau** basieren auf Angebotspreisen. Sofern uns gewichtete Mittelwerte vorlagen, sind diese als Kreise eingezeichnet. Die **grauen Balken** beinhalten teils auch noch Daten aus der ersten Handelsperiode und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Zur Berechnung des Durchschnittswerts über alle Plattformen (senkrechte Linie) wurden ebenfalls die gewichteten Mittelwerte herangezogen. Wo diese nicht vorlagen, wurde wie in den vorigen Radar-Ausgaben (strichlierte Linien) der Durchschnittswert zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert der jeweiligen Plattform miteinbezogen. Die unterschiedliche Größe der einzelnen Plattformen wurde dabei nicht berücksichtigt.

Grafik: EIW, Datenquelle: Eigenangaben der Plattformanbieter.

In der **ersten Periode** konnten laut Angaben von Energiekunden, die an der Befragung des EIW (näheres dazu ab Seite 4) teilnahmen, für die Übertragung der Maßnahmen in den meisten Fällen (ca. 60 %) **Preise** unter 5 Cent/kWh lukriert werden. Ein Viertel der Antwortenden konnte für die Übertragung 5 bis 10 Cent erzielen, einige sogar über 15 Cent/kWh.

Bei den Plattformen, die uns für diese Radar-Ausgabe Informationen dazu bereitstellten, lagen die gewichteten Mittelwerte der Preise der ersten Periode im Bereich von 3 bis knapp 6 Cent/kWh.

Im letzten Jahr warteten viele Verpflichtete mit ihren Zukäufen sehr lang zu. Erst im Spätherbst beschleunigte sich die **Handelsaktivität** stark und hielt bis Mitte Februar an. Sogar am allerletzten Tag der Frist gab es bei den Plattformen noch Neuzugänge von Lieferanten, die sich vorher nicht mit dem Thema beschäftigt hatten. Die höheren Preise herrschten eher bis Herbst 2015 vor, insbesondere im Jänner/Februar 2016 kamen dann eine Reihe von Maßnahmen aus den Energieaudits der größeren Unternehmen ins Spiel, der daraus entstehende Preisdruck wurde allerdings durch die Entscheidung über die Möglichkeit zum Banking der gewerblichen Maßnahmen wieder etwas verringert. Im Haushaltssektor verfielen die Preise u. a. aufgrund von „Massenmaßnahmen“ (wie Durchflussbegrenzer, LED), sodass sie bei einigen Plattformen z. B. im Februar nur noch um rund 3,5 bis 5 Cent/kWh gehandelt wurden.

Das niedrige **Preisniveau** setzt sich **zu Beginn der zweiten Periode** fort, es wurden in letzter Zeit sogar Preise um 1 Cent/kWh beobachtet, dennoch verhalten sich viele Akteure eher abwartend. Manche Experten gehen davon aus, dass erst wieder 2017 wirklich Dynamik in den Markt kommt. Einige Verpflichtete haben ihre Mengen für 2017 bereits „in der Tasche“, andere wollen vielleicht zuerst ein Gefühl dafür bekommen, wie die Monitoringstelle mit den Maßnahmen der Vorperiode umgeht, bevor sie Zukäufe vornehmen. Diesbezüglich herrscht bei vielen Akteuren noch ein Gefühl der Unsicherheit. Tendenziell liegen Haushaltsmaßnahmen preislich weiterhin leicht über betrieblichen Maßnahmen, es gibt aber auch „Schnäppchen“, die unter dem Preis betrieblicher Maßnahmen liegen.

Auf der Titelseite sind die Bandbreiten der Preise auf wesentlichen österreichischen Plattformen dargestellt. Wir haben unsere Übersicht im Vergleich zu den früheren Ausgaben des Radars an einigen Stellen angepasst und greifen damit auch Anregungen unserer Leser auf. Es wird nun zwischen Preisen von abgeschlossenen Transaktionen (orange) und solchen, die einfach die Maßnahmenangebote widerspiegeln (blau), unterschieden, und es sind auch gewichtete Mittelwerte der Preise eingezeichnet, sofern die Plattformbetreiber uns diese bekannt gegeben haben.

Maßnahme ist nicht gleich Maßnahme: neben der Differenzierung in Haushalts- und Nicht-Haushaltsmaßnahmen ist zu beachten, ob die Maßnahme bereits gesetzt wurde oder erst in Planung ist, und auch hinsichtlich der Qualität von Bewertungsmethodik und Dokumentation gibt es Unterschiede, die sich auch im Preis niederschlagen.

Die **zukünftige Preisentwicklung** für Nachweise abzuschätzen, ist eine heikle Angelegenheit. Einerseits

lässt die derzeit festzustellende Übererfüllung der Ziele und die Menge der gebankten Maßnahmen (mehr dazu lesen Sie im nächsten Abschnitt) eine geringe Nachfrage erwarten, andererseits könnte eine

„Viele Marktteilnehmer träumen noch von Preisen für Haushaltsmaßnahmen um die 7 Cent/kWh und Unternehmensmaßnahmen um 5 Cent/kWh, das wird es nicht mehr geben.“

Betreiber einer Plattform

„Sowohl die Qualität an Maßnahmen als auch die Seriosität von Umsetzern variiert teilweise stark, sowohl bei individuellen als auch bei Standardmaßnahmen. Dies gilt es für Energielieferanten vermehrt zu beachten.“

Betreiber einer Plattform

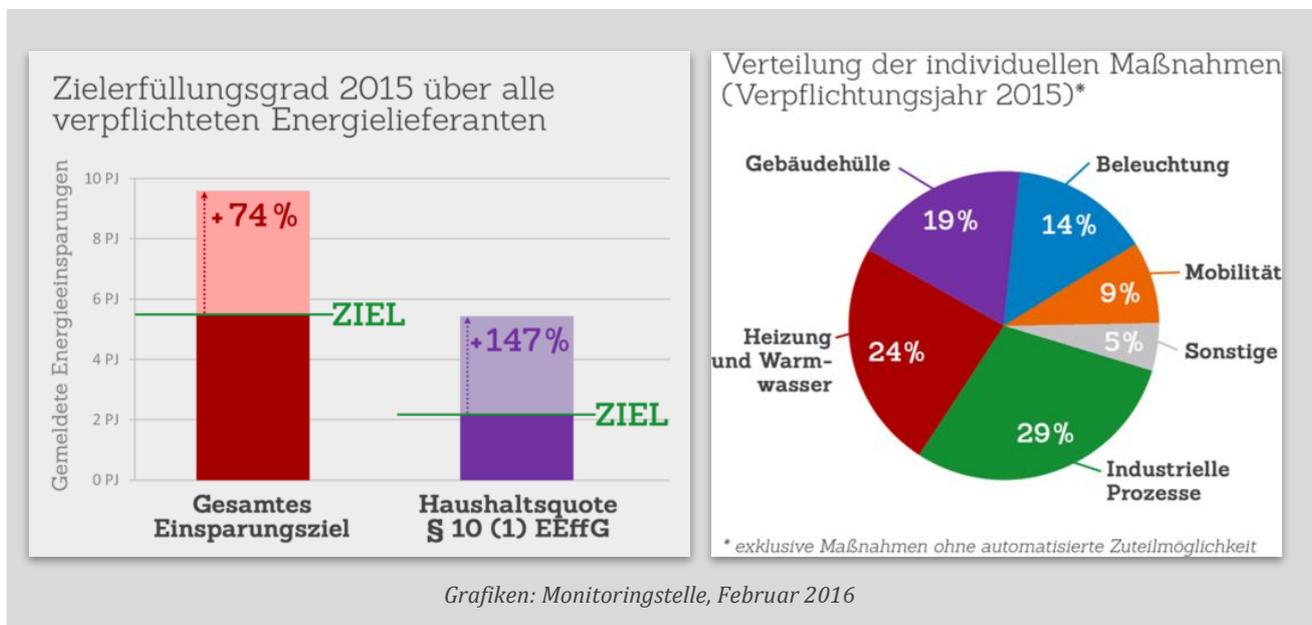
Anpassung in den rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl das Angebot an verwertbaren Maßnahmen als auch die Nachfrage mittelfristig massiv beeinflussen. Viele Experten möchten daher keinen Tipp abgeben, auch um keine falschen Erwartungshaltungen zu produzieren. Es gibt aber seriöse Einschätzungen, die davon ausgehen, dass der Preis für Haushaltsmaßnahmen noch längere Zeit unter 4 Cent/kWh verharren wird, bei Industriemaßnahmen wohl unter 3 Cent/kWh.

Energieeffizienzgesetz – Zielerreichung in der ersten Periode

Mit Ablauf der Frist am 14.2.2016 mussten die Energielieferanten oberhalb der Schwelle von 25 GWh Absatz im Vorjahr erstmals Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6 Prozent ihres Vorjahresabsatzes melden. 559 Energielieferanten sind laut Monitoringstelle von dieser Verpflichtung betroffen.

Gemäß den Angaben der Monitoringstelle¹ haben sie die Verpflichtung von in Summe 5,51 PJ im ersten Jahr der Meldepflicht übererfüllt. In 9.814 Meldungen wurden Maßnahmen im Ausmaß von 9,59 PJ für das Verpflichtungsjahr 2015 eingereicht. Das entspricht einem Wert von 1,04 % anstelle des Zielwerts von 0,6 %. Der verpflichtend vorgeschriebene Anteil von 40 % an Energieeffizienzmaßnahmen im Haushaltsbereich, das entspricht 2,20 PJ, konnte mit gemeldeten 5,44 PJ ebenfalls übererfüllt werden.

Die Meldungen der verpflichteten Lieferanten stammten zu 53 % aus sogenannten verallgemeinerten Methoden, die als vordefinierte Schemata zur Verfügung stehen. Zwei Drittel dieser Meldungen betrafen den Bereich Heizung und Warmwasser, der Rest im Wesentlichen Mobilitätsmaßnahmen und Beleuchtung. Bei den individuellen Bewertungen, für die es also keine Standardmethode gibt, entfiel der größte Anteil auf die Kategorien Industrielle Prozesse und Heizung/Warmwasser (Vgl. Abbildung unten).



Darüber hinaus gab es die Möglichkeit für Unternehmen, freiwillig Maßnahmen wertsichernd zu melden („Banking“). 1.068 Meldungen im Ausmaß von 11,15 PJ wurden laut Angaben der Monitoringstelle durch Unternehmen in die Datenbank eingetragen und können nun auch noch in den Folgejahren an Energielieferanten übertragen werden.

In der ersten Periode konnten Maßnahmen, die im Jahr 2014 oder im Jahr 2015 gesetzt wurden, gemeldet werden. Gemessen an der Höhe der Energieeinsparungen entfielen immerhin 15 % auf 2014.

¹ Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse der Aussendung der Monitoringstelle „Energieeffizienz wirkt, Vorgaben übertroffen“ vom 25. 2. 2016 zusammen. <http://monitoringstelle.at/index.php?id=749>

Erfahrungen mit der ersten Verpflichtungsperiode des EEffG und Ausblick

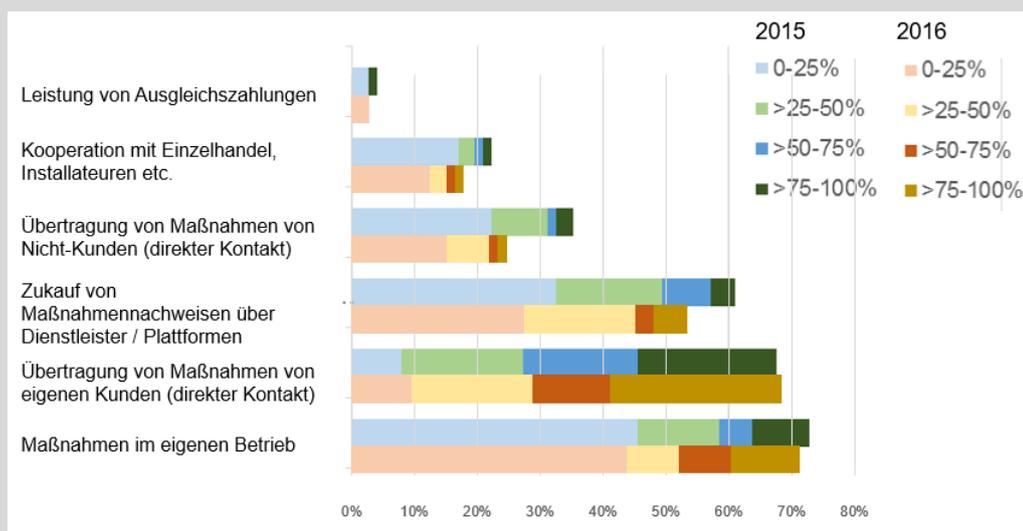
Die Zahlen zu den gemeldeten Mengen und zur Übererfüllung der Vorgaben, die die Monitoringstelle veröffentlicht hat, können zur Schlussfolgerung verleiten, die Zielerreichung sei sehr einfach gewesen. Dass dem nicht so war, sondern eine Reihe von Anlaufschwierigkeiten und Unsicherheiten allen Beteiligten zu schaffen machte, und dass auch noch einiges zu tun ist, um eine effiziente Erfüllung der Vorgaben zu ermöglichen, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage, die das Energieinstitut der Wirtschaft im Auftrag der WKÖ durchgeführt hat.

Die nächsten Seiten geben einen Einblick in die Ergebnisse dieser Befragung zu den Erfahrungen der österreichischen Wirtschaft mit der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG). Der Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen, die mit der Energielieferantenverpflichtung und deren Erfüllung in Zusammenhang stehen. Die Energieauditverpflichtung war ebenfalls Thema bei der Umfrage, wird aber hier nicht im Detail behandelt.

Die Online-Befragung lief vom 24.2. bis 30.3.2016 und erbrachte 674 Beantwortungen. Davon waren je etwas über 20 % von Energielieferanten und Energieberatern, -auditoren und -dienstleistern. Rund 52 % kamen von Energiekunden, also von Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlichster Branchen. 4 % waren sonstige Umfrageteilnehmer.

Rund 80 % der antwortenden Energielieferanten² unterliegen der **Lieferantenverpflichtung** gemäß EEffG. Sie wurden gebeten, anzugeben, welchen Anteil ihrer Einsparverpflichtung sie auf welchem Wege erfüllen. Etwa 73 % der Antwortenden hatten 2015 **Maßnahmen im eigenen Betrieb** gesetzt, womit aber meist nur ein eher kleiner Teil der Verpflichtung abgedeckt wurde. In der Abbildung unten entspricht dies dem untersten grün-blauen Balken.

Erfüllung der Lieferantenverpflichtung 2015 und Erwartung für 2016



Grafik: EIW, Umfrage zum EEffG, März 2016 (Basis: Verpflichtete Energielieferanten)

Die direkte **Übertragung von Maßnahmen der eigenen Kunden** deckte für viele Lieferanten den größten Teil des Verpflichtungsvolumens ab und war somit der wichtigste Weg zur Zielerfüllung. Dies korrespondiert auch mit den Antworten der Energiekunden: Diejenigen, die in der ersten Periode Maßnahmen übertragen haben, gaben am häufigsten die direkte Übertragung an den Energielieferanten als Verwertungsweg an.

Mehr als die Hälfte der verpflichteten Energielieferanten gab auch an, zumindest einen Teil der benötigten Maßnahmen mit Hilfe von **Dienstleistern bzw. Handelsplattformen** beschafft zu haben.

² Die Prozentsätze sind in der Studie als Anteil an der Personenzahl ausgedrückt, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

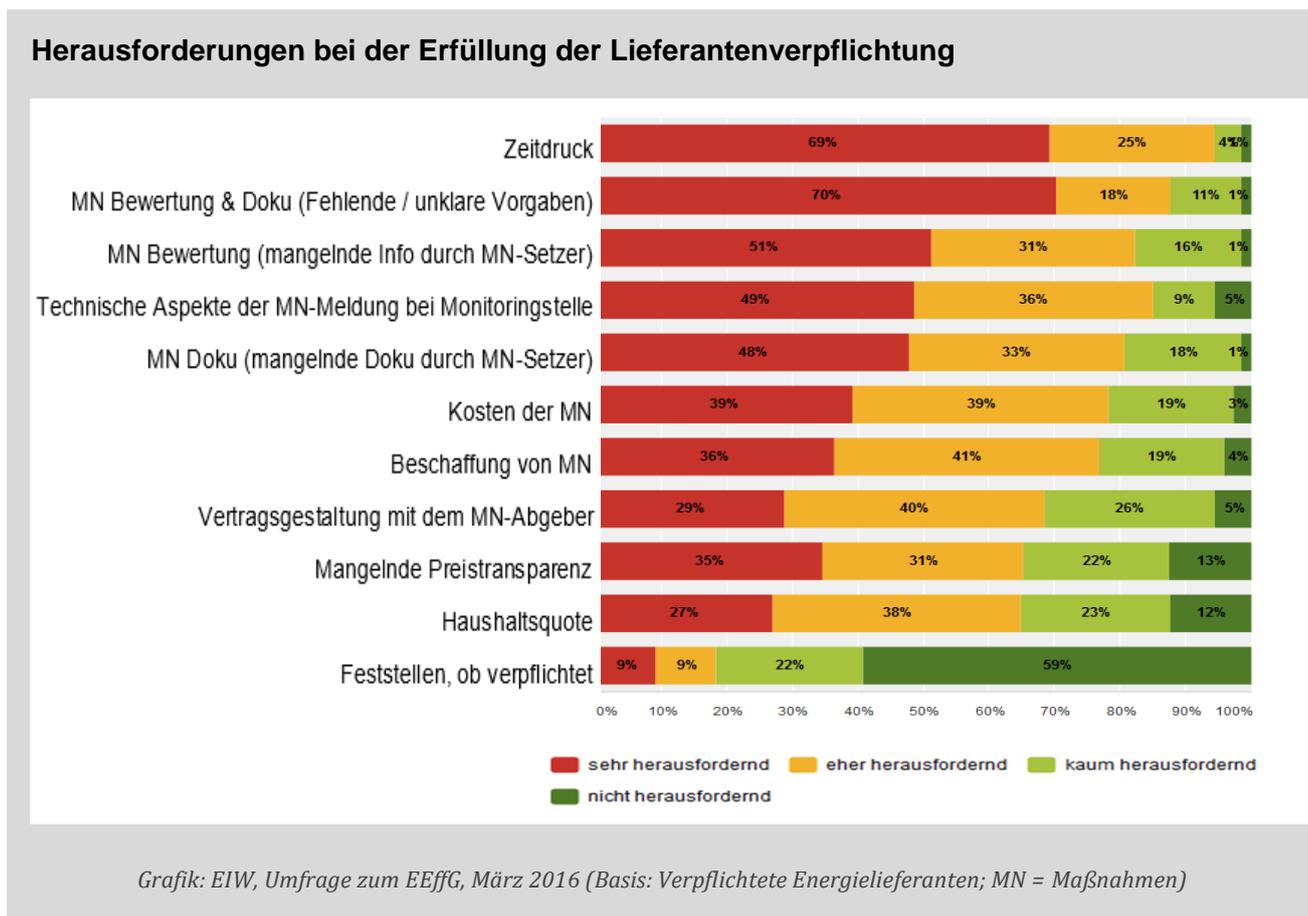
Die Erwartungen für 2016 – in der Abbildung als rot-braune Balken dargestellt – sind relativ ähnlich.

Eine Reihe von **Plattformen und Initiativen**, die den **Handel** mit oder das **Finden von Handelspartnern für Energieeffizienzmaßnahmen** ermöglichen, sind in Österreich aktiv. 73 % der Umfrageteilnehmer (alle Untergruppen), die die Frage beantworteten, kennen mindestens eine von sechs in der Studie erwähnten Plattformen. Etwa 60 % hatten mindestens eine der Plattformen zum Zeitpunkt der Befragung schon zur Information bzw. zum Preisvergleich verwendet, aber nur rund 44% zum Kaufen oder Verkaufen von Maßnahmen bzw. zum Finden von Handelspartnern.

Laut Angaben der Plattformbetreiber, die auf Anfrage des EIW Informationen zu den Mengen bekannt gegeben haben, wurden von diesen in Summe in der ersten Periode rund 1,1 PJ an Effizienzmaßnahmen gehandelt bzw. vermittelt.

Für **2016** planen 58% der befragten Energiekunden „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, weitere 20% beantworteten die Frage mit „eher ja“. Die Übertragung an den eigenen Energielieferanten wird aus ihrer Sicht voraussichtlich wieder die am häufigsten gewählte Übertragungsvariante sein. Banking in der Datenbank wurde am zweithäufigsten genannt. Übertragung an andere Energielieferanten, ob auf direktem Wege oder via Plattform, sowie Verkauf an Händler sahen jeweils rund 20% der Befragten als Teil ihrer Verwertungsstrategie.

Als **Herausforderungen** bei der Erfüllung der Verpflichtung wurden von den Energielieferanten vor allem der Zeitdruck sowie fehlende bzw. unklare Vorgaben für die Bewertung der Maßnahmen empfunden, wie die folgende Abbildung zeigt. In den Freitext-Kommentaren der EIW-Befragung dazu wurden die Unklarheit über verschiedenste Aspekte der Rahmenbedingungen, unterschiedliche Informationslagen, und der hohe administrative Aufwand bei der Einmeldung via USP-Anwendung sowie die sehr kurze Zeit zwischen dem Vorliegen vieler relevanter Informationen und der Infrastruktur zur Maßnahmenmeldung und dem Ende der Meldefrist besonders kritisiert.



Rund 92 % der teilnehmenden Personen aus der Gruppe der Energiekunden und „Sonstigen“ gaben an, im Jahr 2014 oder 2015 **Energieeffizienzmaßnahmen** gesetzt zu haben.

Während also fast überall Verbesserungen der Energiesituation stattfanden, gaben nur rund 53 % der Teilnehmenden an, dass Maßnahmen aus diesen beiden Jahren an Energielieferanten oder Händler übertragen worden seien. Der Anteil derer, die Maßnahmen übertragen haben, war dabei umso geringer, je kleiner die Betriebe waren.

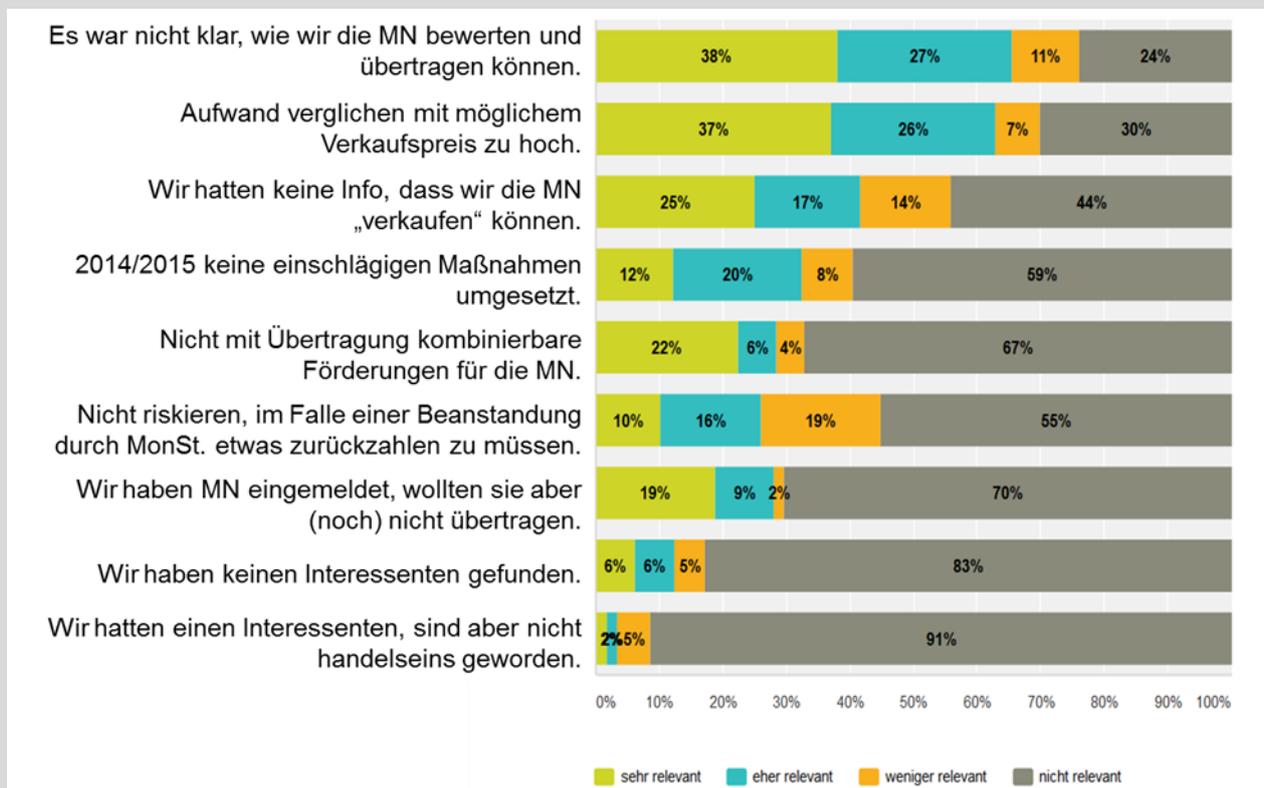
„Wichtig wären für alle Marktteilnehmer zugängliche, standardisierte Vorlagen wie etwa Abtretungsformulare, Übertragungsverträge, etc. Das Fehlen einheitlicher Vorlagen erhöht für alle die Transaktionskosten und steigert häufig die Unsicherheit. Gerade viele Dienstleister in der Energiebranche, aber auch Privathaushalte sind mit den Methoden gem. RL-VO überfordert und würden von einheitlichen Berechnungstools profitieren.“

Betreiber einer Plattform

Wenn keine Maßnahmen übertragen wurden, stuften die Teilnehmer als die bei weitem relevantesten **Gründe dafür** die Unklarheit darüber, wie die Maßnahmen bewertet und übertragen werden können sowie einen im Vergleich zum möglichen Verkaufspreis zu hohen Aufwand ein. Dies verdeutlicht auch die Abbildung. Mangelndes Bewusstsein darüber, dass Maßnahmen überhaupt verkauft bzw. „verwertet“ werden können, war ebenfalls ein wichtiger Grund, vor allem für kleine Unternehmen.

Gemeinsames Element dieser drei wichtigsten Begründungen ist, dass sie alle auf nachteilige Rahmenbedingungen und mangelnde Information zurückzuführen sind. Erst dann folgen Gründe wie 2014/15 keine einschlägigen Maßnahmen umgesetzt zu haben, in Anspruch genommene Förderungen oder das Banking von Maßnahmen.

Gründe, warum keine Maßnahmen übertragen wurden



Grafik: EIW, Umfrage zum EEffG, März 2016 (Basis: Energiekunden & Sonstige, die keine Maßnahmen (MN) übertragen haben)

Von Akteuren aus allen Gruppen wurde in den Freitextantworten der Wunsch nach mehr Klarheit in der Anwendung des Gesetzes und Rechtssicherheit – etwa hinsichtlich der Anerkennung der Maßnahmen – thematisiert.

Rund die Hälfte der Energielieferanten und Energiekunden nahm eine **Verbesserung** der Situation **durch die** Ende November 2015 kundgemachte Energieeffizienz-**Richtlinienverordnung** wahr.

Es herrscht allerdings noch in vielen Bereichen **weiterer Verbesserungsbedarf**.

Vor allem die **Anwendung im Unternehmerserviceportal**, über die die Maßnahmen und die Audits gemeldet werden müssen, muss aus Sicht vieler Befragter dringend um einige Elemente, wie beispielsweise die Möglichkeit zum Zwischenspeichern und späteren Weiterbearbeiten bzw. Korrigieren bei der Maßnahmeneingabe, ergänzt werden, deren Fehlen die Arbeit mit dem Tool unnötig zeitaufwändig und zum Teil auch frustrierend gestaltete.

Rund ein Viertel der Umfrageteilnehmer sieht auch Bedarf an **weiteren verallgemeinerten Methoden**, um die Maßnahmenbewertung zu vereinfachen. Am häufigsten wünschen diese sich mehr Methoden für Prozessverbesserungen bzw. Effizienzsteigerung in Produktions- und Industrieanlagen, auch wenn anerkannt wird, dass viele Prozesse sehr unternehmensindividuell sind. Zusätzliche Methoden zu den Bereichen Mobilität, Beleuchtung (Industriehallen, Außenbeleuchtung) oder organisatorische Verbesserungen wie Mitarbeitermotivation oder Energiemonitoring(-systeme) stehen ebenfalls recht oft auf der Wunschliste.

Offenbar sind diesbezüglich Umsetzungsschritte schon in Planung: Vertreter der Monitoringstelle sprachen im März 2016 von einer Erweiterung um 10 Methoden, die für dieses Jahr geplant sei, und die einige der angesprochenen Bereiche abdeckt.

Beim **Informationsfluss** gab es in der ersten Periode Anlaufschwierigkeiten – viele Beteiligte hätten sich verständlicherweise viel früher umfassende, eindeutige und klar umsetzbare Richtlinien gewünscht. Zum Zeitpunkt der EIW-Umfrage gaben aber immer noch knapp 20 Prozent der Umfrageteilnehmer an, sich über die Verpflichtungen und Möglichkeiten des EEffG nicht gut informiert zu fühlen. Hier sind ebenfalls noch Verbesserungen möglich.

Die aus dem EEffG möglicherweise resultierenden finanziellen Anreize für Haushalte oder Kleinbetriebe sind noch zu wenig bekannt und hier besteht Aufklärungs- und Kommunikationsbedarf. Dazu ist aber anzumerken dass eine aufwändige Dokumentation einzelner kleinerer Maßnahmen bei den aktuellen Preisen vermutlich weder für diese Zielgruppen (Haushalt/ Kleinbetriebe), noch für potentielle Multiplikatoren wie Installateure, Heizungstechniker,...) sonderlich interessant sind.

„Klarheit über die Strukturen (banken, aktivieren, einmelden, Formvorschriften?, rechtliche und steuerliche Klarstellungen,...) Vieles wird sich in den nächsten Monaten klären, dann sind Anfangsunsicherheiten überstanden - hoffentlich kommt jetzt Ruhe und Klarheit und nicht neuerliche Änderungen und Verunsicherung...“

Energiekunde auf die Frage, welche Vereinfachungen die Verwertung der Maßnahmen für die nächste Periode erleichtern würden

Vorläufiges Fazit: Der große Zeitdruck zur Zielerfüllung bei erst allmählich verfügbarer Infrastruktur und Information war für alle Beteiligten äußerst belastend und hoffentlich ein Spezifikum der ersten Phase. Dennoch bleiben eine Reihe von „Hausaufgaben“, die die zuständigen Stellen erledigen müssen, um die Maßnahmenidentifikation, -dokumentation und -meldung so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. Nur wenn die Transaktionskosten auf ein geringes Niveau gebracht werden, gelingt es, dass mehr über die Lieferantenverpflichtung mobilisiertes Geld in die Umsetzung von Maßnahmen fließen kann und weniger für deren „Aufbereitung“ ausgegeben werden muss.

Zum Weiterlesen:

Weitere Unterlagen zu den Umfrageergebnissen, finden Sie unter:
<http://www.energieinstitut.net/de/unsere-aktivitaeten/EEffG-Umfrage>

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

Die Steckbriefe basieren auf Angaben der Anbieter.

save>>energy

Austria

www.saveenergy-austria.at

Geschäftsmodell: Produzent und Händler von Energieeffizienzmaßnahmen.

Zielgruppe: Brennstoffhändler und andere verpflichtete Energielieferanten

Mengen: Bisher produziert und verkauft: 45 GWh

Maßnahmentyp: Schwerpunkt sind Haushaltsmaßnahmen mit hohem nachweisbaren Einspareffekt.
Es werden auch Industriemaßnahmen aus der Holzverarbeitenden Industrie angeboten.

Mindestgröße: keine

Kosten: kostenfreier Zugang

Marktpreise: Orientieren sich am aktuellen Marktpreis und variieren mit der Menge.

Leistungen/Angebot:

Save Energy Austria (SEA) hat sich auf die Produktion von qualitativ hochwertigen Haushaltsmaßnahmen spezialisiert, die hohe Einspareffekte erzielen und einen realen Kundennutzen stiften. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit mehreren heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und mit Hilfe einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert.

Energielieferanten können bei SEA Energieeffizienzmaßnahmen in gewünschter Menge in Auftrag geben bzw. bereits realisierte Maßnahmen direkt erwerben, wodurch eine planbare und sichere Maßnahmenakquisition für den Kunden geschaffen wird.

Die Plattform bietet für verpflichtete Energielieferanten (basierend auf der abgesetzten Energiemenge des Vorjahres) auch die Komplettabwicklung von der Produktion der Einsparungen bis zur Eingabe in das Unternehmer-Service-Portal an.

SYNIECO

energy-efficiency.management

Geschäftsmodell: Energiedienstleister, der individuellen Handel von Energieeffizienzprojekten anbietet.
In Italien seit 10 Jahren im Bereich des Handels von Energieeffizienzprojekten tätig.

Zielgruppe: Energielieferanten, Großunternehmen, Industriebetriebe

Mengen: In Österreich variiert der Pool sehr stark.
In Italien werden wöchentlich Projekte von bis zu € 15 Mio. gehandelt.

Maßnahmentyp: 80 % Betriebliche Maßnahmen; 20 % Standard Maßnahmen, 80 % Individuell
Hauptsächlich bereits gesetzte Maßnahmen

Mindestgröße: 500 kWh

Kosten: Provision im Erfolgsfall

Marktpreise: Haushaltsmaßnahmen: 3,6 Cent bis 4,4 Cent/kWh
Betriebliche Maßnahmen: 3,0 Cent bis 4,5 Cent/kWh

Leistungen/Angebot: Entwicklung und Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen, Compliance Management (Qualitätscheck und Überprüfungen von Maßnahmen, Maßnahmendokumentation, Einreichung von Maßnahmen), Potenzialabschätzung (technische und wirtschaftliche Bewertung), Entwicklung und Pooling von Branchenmaßnahmen, individuelle Abwicklung des Austausches und der Transaktionen, individuelle Maßnahmengenerierung für EVU. Als individuelle Dienstleistungen werden die Entwicklung und Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen, die Einführung eines Energiemanagements, die Ausarbeitung konkreter und praxisnaher Maßnahmenpläne und die Durchführung von Zertifizierungen und Audits nach den Normen EN 16001, ISO 50001 und ISO 14001 angeboten.

Geschäftsmodell: Onlinehändler mit Fixpreisen für den Direktankauf von ausgewählten Maßnahmen

Zielgruppe: Haushalte und Gemeinden sowie EVU, Kooperationspartner wie Erzeuger von Energiesparprodukten, Händler und Dienstleister (Berater, Hausverwalter,..) bzw. EVUs

Mengen: Bisher gehandelt: 80 GWh vorrangig Haushaltsmaßnahmen
Vorbestellungen zu vergünstigten Konditionen sind möglich – solange der Vorrat reicht.

Maßnahmentyp: 80% Standard, 20% Individuell

Mindestgröße: keine

Kosten: Kostenfreier Zugang / Antragstellung

Marktpreise: Abhängig von Ausarbeitungsgrad, Garantieforderungen und Mengen.

Haushaltsmaßnahmen: 2,00 Cent bis 2,90 Cent/kWh

Betriebliche Maßnahmen: 1,90 Cent bis 2,80 Cent/kWh

Leistungen/Angebot: Maßnahmenbesitzer stellen nach der Registrierung einen Online-Antrag auf Auszahlung bzw. Gewährung eines Energie Bonus und erhalten nach einer 2 bis 4 wöchigen Prüffrist durch Experten die Auszahlung eines Fixpreises innerhalb etwa 9 bis 15 Wochen. Seitens der Plattform werden die angekauften Maßnahmen gebündelt und in der gewünschten Größe und Ausprägung dem Käufer weiterverkauft. Die Anrechenbarkeit der verkauften Maßnahmen wird garantiert. Individuelle maßgeschneiderte Leistungspakete für EVU („Full Service Angebot“: Komplettabwicklung vom EVU-Kunden bis hin zur Eingabe in das Unternehmer Service Portal) und anschließender Übertragung an das verpflichtete EVU werden zusätzlich angeboten.

News: Angebot an EVUs: Übernahme der Info- und Auskunftspflicht lt. §10 für EVUs zu einer kleinen Monatspauschale.

e-Effizienz

Geschäftsmodell: B2B Marktplatz zum Thema Energieeffizienz in einer Cloudlösung mit einem öffentlichen Bereich und der Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen, individuellen Marktplatzes für eine geschlossene Nutzergruppe

Zielgruppe: Unternehmer, Multiplikatoren, Anbieter, Investoren, Transaktionsbegleiter & EVU

Mengen: Nicht öffentlich, im zweistelligen GWh Bereich,

Maßnahmentyp: 50 % Haushalts- und 50 % betriebliche Maßnahmen

30 % Standard, 70 % individuelle Maßnahmen

60 % in Planung befindliche Maßnahmen

Tauschangebote Haushalt gegen Industriemaßnahmen

Mindestgröße: 100 MWh

Kosten: Fixe Nutzungsbeiträge und Vergütungen für Dienstleistungen

Erfolgsabhängige Transaktionsprovision

Marktpreise: Verkaufspreise werden nicht öffentlich bekannt gegeben

Im Durchschnitt von 1 Cent bis 5 Cent/kWh

Leistungen/Angebot: Nur registrierte Mitglieder haben Zugang zu den geschützten Content-Inseln mit individuellen Berechtigungen. Der Maßnahmenanbieter behält die volle Kontrolle über die Vertraulichkeit der Information. Seitens der Plattform werden ein Monitoring- und Archivierungstool, Kommunikation, Match-Making und transaktionsbezogene Dienstleistungen angeboten. Außerdem gibt es eine Reihe von individuellen Zusatzangeboten wie die Unterstützung bei der Maßnahmenübertragung.

- Geschäftsmodell:** Generaldienstleister rund um das EEffG, Handelsplattform, Umsetzung von Maßnahmen, Swap (Tausch) von Industrie- gegen Haushaltsmaßnahmen, Beratungsleistungen
- Zielgruppe:** Energielieferanten, Industrieunternehmen, Dienstleister
- Mengen:** Bis 14.02.2016: 31,2 GWh HH & 24,2 GWh betriebliche Maßnahmen
Seit 15.02.2016: Rund 27 GWh (Großteils über Forward Contracting)
- Maßnahmentyp:** Haushaltsmaßnahmen: Seit 2016 zu 100% Standardmaßnahmen
Betriebliche Maßnahmen: 90% Individuell und 10 % Standard
Forward Contracting für in Planung befindliche Maßnahmen
Gebankte Maßnahmen aus der Vorperiode
- Mindestgröße:** keine Einzelmaßnahmen oder Kleinstmaßnahmen
- Kosten:** Freischaltung für preferred Partner
Kostenfreier Zugang (Angebot & Suche)
Käufer bezahlt im Erfolgsfall Vermittlungsprovision
Für den Verkäufer gänzlich kostenfrei
Swaps für tauschende Parteien gebührenfrei
- Marktpreise:** Bis 14.02.2016: Haushaltsmaßnahmen: 3,5 Cent bis 8 Cent/kWh
Betriebliche Maßnahmen: 3 Cent bis 6,5 Cent/kWh
Seit 15.02.2016: Haushaltsmaßnahmen: Deutlicher Preisverfall; genauer Preisangabe schwer möglich; Preise einstweilen unter 3 Cent/kWh
- Leistungen/Angebot:** Der Anbieter positioniert sich als Full-Service Agentur, Innovation Center oder im weitesten Sinne Exkubator für innovative strategische und operative Lösungen rund um das EEffG und darüber hinaus und wickelt den gesamten Vorgang (Einsparberechnung, Verifizierung der Echtheit der Maßnahme & Anrechenbarkeit, Abwicklung & Erstellung Kaufvertrag, Abwicklung Dokumentationsanfordernisse, Maßnahmenmeldung USP) ab. Die Plattform bietet von der strategischen Beratung, Requirements Engineering bis hin zu Projektmanagement und Umsetzung alles aus einer Hand mit einem starken Netzwerk im Hintergrund.
- News:** Aufbau eines Innovation Centers, um den Energielieferanten die Möglichkeit zu bieten, neue Ideen und Geschäftsmodelle schnell und unkompliziert in einem externen und abgeschotteten Umfeld zu testen und umzusetzen.

Geschäftsmodell: Online-Marktplatz mit Auktion und Fixpreisverfahren

Zielgruppe: EVU & Unternehmen aller Größen (Dienstleister wie etwa Energieauditoren, Installateure, Energieberater, Gerätehändler); Private etc.

Mengen: Bisher gehandelt: ca. 50 GWh

Mit Stichtag 31.03.2016 befinden sich 164,3 GWh auf dem Marktplatz, davon 155 GWh an geplanten und 9,3 GWh an bereits gesetzten Maßnahmen.

Maßnahmentyp: Von den bereits gesetzten Maßnahmen ist das Verhältnis standardisierte vs. individuelle Maßnahmen: ca. 50/50

Mindestgröße: 100 kWh

Kosten: Kostenfreier Zugang

Erst bei Transaktionen fallen für Käufer und Verkäufer Provisionsgebühren in der Höhe von je 5% des Nettokaufpreises (zzgl. 20 % USt.) der Maßnahme an.

Marktpreise: **Angebotspreise:** Haushaltsmaßnahmen: 2,0 Cent bis 4,5 Cent/kWh
Betriebliche Maßnahmen: 4,0 Cent bis 7 Cent/kWh

Transaktionen: zwischen 14.2. und 31.3.2016 gewichteter Durchschnittspreis
Haushaltsmaßnahmen: 4,2 Cent/kWh.

Leistungen/Angebot: Nach der kostenfreien Registrierung werden Maßnahmen vom Anbieter hochgeladen, der die Möglichkeit des anonymen Anbietens hat. Die angebotenen Maßnahmen sind für alle Interessenten und Mitbewerber sichtbar. Über ein Treuhandkonto wird eine sichere Zahlungsabwicklung gewährleistet. Ein Vertrag mit OTE ist nicht erforderlich. Optional wird ein verwendbarer Standardvertrag zur Übertragung zur Verfügung gestellt und eine Dokumentenverschlüsselung für sensible Daten angeboten. Die Kommunikation erfolgt über ein internes Nachrichtensystem an alle registrierten Nutzer. Zusätzlich können über den „Preferred- Partner Pool“ Auditoren vermittelt werden.

News: Seit 1. April gibt es ein Forum zum Austausch unterschiedlicher Themen im Zusammenhang mit dem EEEffG. Umfassend überarbeitete Website. Demnächst wird es neue Funktionen für Energielieferanten geben, um anonymisierte Angebote für Nachweise einzuholen.

Geschäftsmodell: E.S.A. ist eine 100 % Tochter des Fachverbandes Energiehandel, die gegründet wurde um es ihren Mitgliedern zu ermöglichen mit geringstem Aufwand und Kosten die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes zu erfüllen

Zielgruppe: alle Mitglieder des Fachverbandes Energiehandel

Mengen: nach Bedarf

Maßnahmentyp: Haushalts- und Industriemaßnahmen

Mindestgröße: keine

Kosten: Adminkosten der ESA

Marktpreise: Werden nicht veröffentlicht

Leistungen/Angebot: Eigenförderungen, Maßnahmenbeschaffung, Dienstleistungen wie Einmeldungen im USP, Preismonitoring, Unterstützungsleistung für die Mitglieder, Informationsdienste.

Geschäftsmodell: Zentrale Schnittstelle, die Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen zusammenbringen soll

Zielgruppe: Elektrizitätsunternehmen und Unternehmen, die in ihrem Bereich für Energieeffizienz sorgen (z. B. Berater, Planer und Umsetzer von Effizienzmaßnahmen in Haushalten, Gewerbe und Industrie, Vertreiber von effizienten Produkten und Services, Betriebe, die bauliche Maßnahmen und Installationen für ihre Kunden umsetzen).

Mengen: Mit Stichtag 31.03.2016 werden Maßnahmen im Ausmaß von rund 100 GWh auf der Plattform angeboten. (74 GWh Haushaltsmaßnahmen und 26 GWh Nicht-Haushaltsmaßnahmen)

Maßnahmentyp: ausschließlich bereits gesetzte Maßnahmen. 80% standardisierte und 20% individuelle Maßnahmen

Mindestgröße: 100 MWh

Kosten: Für den Verkäufer keine Kosten für die Registrierung, die Angebotslegung oder Transaktionsgebühren

Marktpreise: Haushaltsmaßnahmen: 2 bis 8 Cent/kWh
Nicht-Haushaltsmaßnahmen: 2 bis 6 Cent/kWh

Leistungen/Angebot: Die Plattform bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft.

Nach der Registrierung können mittels Formular Maßnahmen sofort angeboten werden. Verkäufer können ihre Angebote im eigenen Benutzeraccount selbständig verwalten. Sobald eine neue Maßnahme angeboten wird, erhalten alle registrierten und interessierten Energielieferanten ein Info Mail mit den wichtigsten Details zur Maßnahme einschließlich der angebotenen Menge und eines Preisvorschlags sowie die Kontaktdaten des Verkäufers. Die Vertragsverhandlungen und der Vertragsabschluss erfolgen bilateral.

News: Die Nutzung der Plattform ist gut angelaufen und das Feedback der Nutzer positiv, daher sind derzeit keine Änderungen oder Erweiterungen der Funktionalität geplant.

Hinweise

- Wenn Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten wollen, schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben, oder ähnliche Initiativen setzen, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Alle Angaben (insbesondere Mengen und Preise) sind ohne Gewähr. Die Daten beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand April 2016. Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterneutrale Formulierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich immer für beide Geschlechter.